

Sitzung Nr. 2 vom 27. Februar 2018

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Remo Bill Alexander Kaufmann Angela Kummer Daniel Hafner Robert Gerber Konrad Schleiss Mario Lo Giudice (Ersatz) Ivo von Büren Richard Aschberger Marc Willemin Fabian Affolter Matthias Meier-Moreno Andrea Heiri (Ersatz) Nicole Hirt
Entschuldigt	Peter Brotschi Reto Gasser
Anwesend von Amtes wegen	Drazenka Dragila-Salis, Stadtbaumeisterin Thomas Rüegger, Leiter Tiefbau Hubert Bläsi, Gesamtschulleiter Luzia Meister, Stadtschreiberin David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Susanne Leber, Rechtskonsultantin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 18:45 Uhr
TRAKTANDEN	(2330 - 2336)
1	Protokoll der Sitzung Nr. 1 vom 30. Januar 2018
2	2330 Lärmsanierung von Gemeindestrasse / Lärmsanierungsprojekte / Genehmigung / Antrag zur öffentlichen Auflage

- 3 2331 Postulat Nicole Hirt (glp): Schulcampus mit immersivem Unterricht: Beschluss über Erheblicherklärung
- 4 2332 Gebührentarif der Stadtkanzlei und der Einwohnerkontrolle / Generelle Gebührenordnung:
- Klärung Geltungsbereich (ganze Stadtverwaltung) / Umbenennung
- Anpassungen / Ergänzungen der Gebührenpositionen
- Einheitliche Regelungen betr. Mahnungen, Inkasso
- 5 2333 Wahl Pensionskassenkommission für die Amtsperiode 2018 - 2021
- 6 2334 Personalkommission: Bestätigung von zwei Mitgliedern (Vorschlag PVG: Caroline Rentsch, Daniel Staufer)
- 7 2335 Interpellation Alexander Kaufmann (SP): Ersatz Kinderskilift Grenchenberg: Einreichung
- 8 2336 Mitteilungen und Verschiedenes

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 1 vom 30. Januar 2018 wird genehmigt.

- o -

Lärmsanierung von Gemeindestrasse / Lärmsanierungsprojekte / Genehmigung / Antrag zur öffentlichen Auflage

Vorlage: BAPLUKB 6/29.01.2018

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtbaumeister Drazenka Dragila-Salis führt kurz in das Geschäft ein.
- 1.2 Thomas Rügger, Leiter Tiefbau, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Wie Gemeinderat Marc Willemin ausführt, wird die SVP auf die Vorlage eintreten. Er ergänzt, dass nicht nur bauseitig, sondern auch von autotechnischer Seite gegen Lärm angekämpft wird. Mittlerweile kann man nur noch Reifen kaufen, welche geringere Abrollgeräusche verursachen. Hier werden also auch Anstrengungen unternommen, damit es weniger Lärm gibt.
- 2.2 Werden entlang von Gemeindestrassen, so Vize-Stadtpräsident Remo Bill, die Immissionsgrenzwerte (IGW) für Strassenlärm überschritten, ist die Gemeinde gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) verpflichtet, an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg Sanierungsmassnahmen zu ergreifen.

Massnahme 1: Geräuscharme Strassenbeläge

Die Sanierung mit geräuscharmen Strassenbelägen ist für die in der Vorlage vorgeschlagenen Strassenabschnitte sinnvoll. Bei sanierungsbedürftigen Strassenkorridors und bei ohnehin anstehenden Belagerneuerungen bietet sich diese Massnahme an. Bezüglich der erzielbaren Lärminderung und der akustischen Lebensdauer der Beläge sind dabei die aktuell gültigen Forschungsergebnisse zu berücksichtigen.

Andere Möglichkeiten um die Immissionsgrenzwerte zu erreichen:

Massnahme 2: Geschwindigkeitsreduktion

Als alternative Massnahme zur Lärmreduktion an der Quelle kommt die Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit in Frage. Dies wird innerorts mit der Einführung von Tempo 30 erreicht. Damit lässt sich langfristig eine ähnliche akustische Wirkung erzielen wie mit lärmarmen Belägen.

Massnahme 3: Lärmadäquates Fahren

Mit lärmadäquatem Fahren, sogenanntem Gentle Drive, d.h. mit vorausschauendem, niedertourigem Fahrverhalten, Motorabstellen an Schranken und Ampeln sowie verhaltenem Beschleunigen und Verzögern usw. kann viel Lärm vermieden werden. Eine Strassenkreuzung ohne Lichtsignalanlage ist im Vergleich zu einer Kreuzung mit Ampel um 1 bis 3 dB(A) leiser.

Die SP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen, erwartet aber, dass die anderen erwähnten kostengünstigeren Massnahmen 2 und 3 im „Auge“ behalten werden.

- 2.3 Andrea Heiri, Ersatz-Gemeinderätin, erklärt, dass die CVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten ist. Sie hat die Vorlage eingehend diskutiert und sieht die Notwendigkeit, die Sanierungen voranzutreiben, solange der Bund noch Subventionen vorsieht. Sie begrüsst, dass die Massnahmen zum Teil auch im Rahmen von ordentlichen Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden konnten oder noch werden können. Zudem sieht sie, dass der lärmdämmende Belag die günstigste und effizienteste Massnahme sein wird.
- 2.4 Laut Gemeinderat Konrad Schleiss, Präsident BAPLUK, wurde das Geschäft auch in der BAPLUK besprochen. Ihm ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass man eine alte Pendeuz aufgelöst hat. Man hätte schon lange für die Lärminderungen ein Konzept bringen sollen. Das ist damit erstellt und man hat einen Plan, wie die Sanierung vorgenommen werden soll. In diesem Sinne hatte man in der BAPLUK und FDP-glp-Fraktion nur lobende Worte für die Vorlage. Nebenbei wurde noch der Wunsch geäussert, man solle doch möglichst alle zu erneuernden Beläge lärmmindernd sanieren und keine Splitsanierungen mehr durchführen. Die Fraktion ist für Eintreten.
- 2.5 Lärm macht krank und das weiss man, so Gemeinderätin Nicole Hirt. Deshalb sind die beantragten Massnahmen sicher im Sinne aller. Ein weiterer Aspekt ist aber die Sicherheit und – sie hat das bereits ein paar Mal erwähnt - Tempo 30 bei den Schulhäusern, insbesondere südlich des Schulhauses Halden. Sie weiss, dass es eine Durchgangsstrasse ist, erachtet es aber als notwendig, dass nochmals Tempo 30 vor dem Schulhaus geprüft wird.
- 2.6 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger gibt es bezüglich Tempo 30 immer noch unerledigte Vorstösse. Im Jahr 2015 gab es unter alt Polizeikommandant Robert Gerber einen grossen Runden Tisch. Dort hat man sich darauf geeinigt, dass im Rahmen der kommenden Ortsplanungsrevision das Thema Tempo 30 wieder aufgenommen würde. Er hatte vor 10 Tage eine Besprechung mit dem aktuellen Polizeikommandanten und hat ihn mit der Materie vertraut gemacht, damit man dann bereit ist, wenn die Geschichte im Rahmen der Ortsplanungsrevision thematisiert wird. Gewisse Massnahmen bei den Schulhäusern hat man inzwischen getroffen. Es ist also nicht so, dass nichts unternommen wurde.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Kann man, so Andrea Heiri, schon etwas zu den Kostenfolgen der Sanierungen sagen oder wie hoch die Kosten für die Stadt sein werden?
- 3.2 Laut Thomas Rüegger ist dies relativ schwierig zu sagen. Er hat die Zahlen der Projekte aufgeschrieben, die schon ausgeführt wurden. Zu den Lärmsanierungsprojekten

kann Folgendes gesagt werden: Vorgesehen ist die Massnahme „lärmarmer Belag“, das ist der Deckbelag, der gemäss den Projekten erneuert werden muss. Der kostet CHF 36.00 pro m². Dann kann man ausrechnen, wie viel es pro Projekt kostet. Davon werden CHF 12.00 pro m² subventioniert, wenn es bis 2022 realisiert wird. Dazu kommt aber, dass man, wenn man solche Projekte angeht, auch gleich den ganzen Aufbau untersucht. Dies ist auch bei den bereits umgesetzten Projekten geschehen (Jurastrasse, Kirchstrasse Süd, zum Teil Allerheiligenstrasse). Je nachdem, ob der Aufbau gut ist oder nicht, müssen auch Strassenkoffer, Tragschicht, Randabschlüsse erneuert werden. Je nachdem, was zu tun ist, können die Kosten also steigen. Bei der Jurastrasse hat man einen Kredit von CHF 790'000.00 bewilligt erhalten. Dort wurde der ganze Strassenaufbau erneuert. Der lärmindernde Deckbelag kostet hier „lediglich“ CHF 122'000.00, die Subventionen werden CHF 40'000.00 betragen. Die Kosten sind von Projekt zu Projekt verschieden. Bei den bereits realisierten Projekten sind die Kosten klar ausgewiesen. Bei den geplanten Projekten ist die Baudirektion aktuell am Vorbereiten und Aufgleisen, um zu schauen, wie Aufbau und Werkleitungen aussehen. Danach werden die einzelnen Projekte entsprechend ausgearbeitet und im Rahmen des Budgets der Investitionsrechnung wieder gebracht.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Lärmsanierungsprojekte (LSP) der Stadt Grenchen werden genehmigt.
- 4.2 Die Baudirektion wird beauftragt, die Lärmsanierungsprojekte (LSP) gemäss §15 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Gegenstand der öffentlichen Auflage sind:
- LSP Jura-, Flur- und Wissbächlistrasse
 - LSP Central-, Rain-, Kapell-, Girard- und Schild-Rust-Strasse
 - LSP Flughafenstrasse
 - LSP Dählen- und Friedhofstrasse
 - LSP Allerheiligen-, Schmelzi-, Kirch-, Bahnhof- und Unterführungsstrasse
- 4.3 Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, sind die Lärmsanierungsprojekte (LSP) nach erfolgter Auflage direkt beim Amt für Raumplanung (ARP) des Kantons Solothurn zur Genehmigung durch den Regierungsrat einzureichen.

Vollzug: BD

BD
BAPLUK
FV

7.7.1 / acs

Postulat Nicole Hirt (glp): Schulcampus mit immersivem Unterricht: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: KZL/02.02.2018

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Gemeinderat Nicole Hirt freut sich, dass die Verwaltung beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Ihr Traum, ihre Vision ist ein Schulcampus nach amerikanischem Vorbild, d.h. wie ein amerikanisches College. Früher hätte man dem Internat gesagt. Das Wort hat sie aber absichtlich nicht verwendet, da es einen negativen Touch hat. Deshalb hat sie sich für Campus entschieden. Sie stellt sich das als Leuchtturmprojekt in Grenchen vor. Gerade im Zusammenhang mit Firmenansiedlungen in Luterbach und Lengnau gibt es vielleicht vermehrt Familien mit Bedarf nach einem schulischen Angebot, das Übernachtungsmöglichkeiten, aber auch immersiven Unterricht beinhaltet. Mit immersivem Unterricht meint sie natürlich Deutsch-Englisch. Sie stellt sich das vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern vor, so wie das am einen oder anderen Ort schon jetzt der Fall ist. Es freut sie, dass der Gesamtschulleiter schon Bestrebungen in diesem Thema unternommen hat. Man hat ihr gesagt, dass man einmal klein anfängt, einen Samen säht und das Pflänzchen wachsen lässt. Sie hofft, dass es relativ schnell wächst, so dass ihr Traum irgendeinmal Wirklichkeit wird.

1.2 Wie Stadtpräsident François Scheidegger ausführt, hat er bereits vor zwei Jahren gewisse Sachen aufgegleist. Diese wurden dann vom Gesamtschulleiter weitergeführt.

1.3 Gemäss Gesamtschulleiter Hubert Bläsi gab es bereits vor seinem Amtsantritt im Aktionsplan des Businessplans einen Punkt, der in die ähnliche Richtung zielt, wie es die Postulantin in ihrem Vorstoss wünscht. Schon bald nach Aufnahme seiner Tätigkeit hat er sich um die mögliche Aufgleisung kümmern. Nach internen Absprachen hat die Stadt entschieden, Max Wittwer als erfahrenen Berater auf diesem Gebiet beizuziehen. Wegen eines anderen Projekts musste man noch einen Moment zuwarten. Jetzt ist man auf Kurs, hat diverse Abklärungen vorgenommen, wie auch Gespräche mit dem Kanton geführt. Aktuell hat man sich zum Ziel gesetzt, im Schuljahr 2019/20 mit einer Klasse mit immersivem Unterricht zu starten. Das als Pilotprojekt, um herauszufinden, wie sich die Theorie in der Praxis umsetzen lässt. Es ist darauf hinzuweisen, dass das erwähnte Projekt einem Anliegen aus der Wirtschaft, wie auch der Wirtschaftsförderung entspricht. Hubert Bläsi erwähnt das explizit, weil er weiss, dass das Favorisieren der englischen Sprache nicht überall als richtig empfunden wird.

Man fährt aber auf dieser Schiene, weil es auch darum geht, sowohl die MINT-Fächer zu stärken, wie auch für z.B. Zuziehende ein Angebot zu haben. Damit nicht die Mei-

nung aufkommt, man hätte etwas gegen das Französisch, kann er ganz kurz auf ein anderes Projekt eingehen. Es ist geplant, mit Moutier einen Schüleraustausch zu pflegen. In welcher Form ist noch offen. Noch diese Woche trifft er sich mit dem Stadtpräsidenten von Moutier. Man wird dann ausloten, was aus Sicht der Stadt möglich und machbar sein könnte. Das Vorhaben entspricht dann einem kulturpolitischen Inhalt und soll der Verantwortung gegenüber einer Gewichtung der Landessprachen dienen. Er könnte sich vorstellen, dass die schriftlich vorliegenden Erläuterungen bei der Postulantin keine Freudensprünge ausgelöst haben. Dafür hat er Verständnis. In der momentanen Situation ist es aber schwierig, einen Campus anzustreben, den man dann logischerweise auch finanzieren muss. Insofern hat der Vorstoss schon auch etwas Stirnrunzeln ausgelöst. Zusammenfassend kann man sagen: Grenchen ist unterwegs, einen Samen immersiven Unterricht zu säen, das Pflänzchen zu pflegen und falls eine gute Ernte resultiert, ist man bereit, das Feld zu erweitern, um vielleicht irgendwann die Vision des Campus in die Wirklichkeit umzusetzen. Seitens der Verwaltung wird darum beantragt, das Postulat - unter Einbezug der vorliegenden Stellungnahme - als erheblich zu erklären.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Diskussion

- 3.1 Laut Gemeinderätin Angela Kummer rennt das Postulat von Nicole Hirt bei der SP-Fraktion offene Türen ein, geht ihr aber zu weit. Erst in der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat das jährliche Reporting zum Aktionsplan des Businessplans 2015-2018 zur Kenntnis genommen und gewissen Änderungen zugestimmt. Im Aktionsplan wird das zweisprachige öffentliche Schulangebot ab Kindergarten mit Tagesstrukturen explizit erwähnt. Das unterstützt die SP voll. Auch findet sie immersive Angebote in der Regelschule prüfenswert. Zudem gefallen ihr auch die Modelle von Tagesschulen, wie sie in anderen Ländern üblich sind, nicht als fixes Angebot für alle, sondern als Wahlmöglichkeit. Die SP setzt sich aber eher für den Ausbau der Tagesstrukturen in den entsprechenden Schulkreisen ein, als so ein Angebot nur in einem Campus umzusetzen. Das neue zweisprachige Angebot, wie es im Aktionsplan drin ist, könnte besser in einem bestehenden Schulkreis angesiedelt werden. Die SP hat in verschiedenen Gesprächen mit dem Gesamtschulleiter betont, dass ihr Ziel wäre, dass man mindestens ein Angebot Deutsch-Französisch hätte. Man könnte sich sogar überlegen, zwei Angebote bereitzustellen (Deutsch-Englisch, Deutsch-Französisch). Der Austausch mit der welschen Schweiz tönt aber auch ganz spannend. Ein regelrechter Schulcampus, wie das im Postulat gefordert wird, geht der SP zu weit und scheint ihr nicht finanzierbar. Erst kürzlich konnte man ja der Tagespresse entnehmen, welche Summen Aktionäre aus der Wirtschaft in die International School in Solothurn „hineinbuttern“ mussten, damit die Schule gerettet werden konnte. Es wäre natürlich schön, wenn man das Geld in Grenchen auftreiben könnte, aber sie glaubt nicht, dass man dies so schaffen wird. Die SP-Fraktion wird das Postulat als nicht erheblich erklären.

- 3.2 Gemäss Gemeinderat Richard Aschberger sieht das die SVP-Fraktion etwas anders als die linke Seite. Sie kann den Ausführungen des Gesamtschulleiters und der Postulantin folgen und das Postulat entsprechend erheblich erklären. Sie findet es richtig und wichtig, dass in Grenchen einmal ein visionäres Projekt genauer geprüft und angeschaut wird. Insbesondere ist ihr ein Anliegen, dass man dies eng mit der Wirtschaft zusammen angeht, insbesondere weil Max Wittwer auch die negativen Erfahrungen bei der International School in Solothurn kennt. Dementsprechend hofft die SVP, dass, sollte es dann weitergehen mit so einen Projekt, nicht die gleichen Fehler begangen werden, wie sie in Solothurn passiert sind.
- 3.3 Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, findet das eine gute Idee, unterstützt das ideell und wird dem Postulat zustimmen, aber mit sehr kritischem Hintergrund. An der International School wird keine Oberstufenklasse mehr geführt, es werden nur noch Kindergarten und Primarschule angeboten. Die CVP setzt ein grosses Fragezeichen dahinter, ob auf so engem Raum überhaupt eine zweite Schule existieren und funktionieren kann. Selbstverständlich wäre das schön, wenn dies möglich wäre. Man lässt das Pflänzchen erst einmal wachsen, unterstützt das und schaut, was dabei herauskommt. Danach kann man Nägel mit Köpfen machen, wenn man sieht, dass etwas daraus wird.
- 3.4 Stadtpräsident François Scheidegger präzisiert, dass das, was seitens Stadt angedacht ist, eine zweisprachige öffentliche Schule ist. Das hat überhaupt nichts mit der International School in Solothurn zu tun, die etwas Campusartiges und privat finanziert ist. Diese Privatschule stellt auch anerkannte Zertifikate aus. Die Idee hier in Grenchen ist, etwas zur Standortattraktivität beizutragen. Es geht nicht um Französisch - er hat nichts gegen Französisch - sondern um Englisch. Aus den vielen Firmenbesuchen und dem Austausch mit den Unternehmen geht hervor, dass schon die Lehrlinge mit englischen Fachbegriffen konfrontiert werden, insbesondere bei amerikanischen gesteuerten Firmen wie z.B. Synthes, wo die Firmensprache Englisch ist, und zwar vom Chef bis zum Lehrling. Es wurde an die Stadt herangetragen, dass Englisch wirklich ein Bedürfnis ist, damit man sich mit englischen Fachbegriffen auskennt, versteht, was in den Anleitungen steht, und sich aktiv in englischer Sprache ausdrücken kann. Dieses dringende Anliegen kommt aus der Wirtschaft und hat deshalb auch Aufnahme im Businessplan und im Aktionsplan gefunden (s. W 3b: *Zweisprachiges öffentliches Schulangebot ab Kindergarten mit Tagesstrukturen*). Es ist ganz wichtig, dass man das auseinander hält. Betreffend Französisch besteht die Idee, dass man den Austausch mit Moutier pflegen könnte. Das ist relativ einfach zu bewerkstelligen - Moutier ist mit dem Zug in 10 Minuten zu erreichen. Er hat auch schon mit dem Stadtpräsidenten von Moutier gesprochen, welcher sich offen gezeigt hat. Hier könnte sicher etwas Gutes entstehen.
- 3.5 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 11 : 4 Stimmen folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Postulat wird erheblich erklärt.

Vollzug: GSL, Wifö

GSL
Wifö

8.5.1 / acs

Gebührentarif der Stadtkanzlei und der Einwohnerkontrolle / Generelle Gebührenordnung:

- Klärung Geltungsbereich (ganze Stadtverwaltung) / Umbenennung**
- Anpassungen / Ergänzungen der Gebührenpositionen**
- Einheitliche Regelungen betr. Mahnungen, Inkasso**

Vorlage: KZL/05.02.2018

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Wie Gemeinderat Robert Gerber ausführt, wird dem Gemeinderat eine Vorlage unterbreitet mit dem Titel Gebührentarif Stadtkanzlei und EWK / Generelle Gebührenordnung. Geklärt werden soll der Geltungsbereich, es sind Anpassungen vorgeschlagen und es sind insbesondere ergänzende Gebührenpositionen vorgeschlagen. Die Stadtschreiberin hat der FDP-glp-Fraktion die Vorlage anlässlich der Fraktionssitzung erläutert. Er sagt es vorab; die FDP-glp-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und stimmt den meisten Vorschlägen zu. Sie wird in der Detailberatung zwei Änderungen vorschlagen. Gebühren sind, ob man das gerne hört oder nicht, verdeckte Steuern. Und gerade deshalb ist Vorsicht geboten. Vorsicht bei der Festlegung der Gebührengründe und Vorsicht bei der Gebührenhöhe. Der Grund und die Höhe einer Gebühr müssen für den Bürger und die Bürgerin nachvollziehbar, verständlich und angemessen erscheinen. Er oder sie darf sich auf keinen Fall schikaniert oder unfair behandelt vorkommen. Wenn das nicht der Fall ist, gibt es in aller Regel weder Beschwerden noch böse Worte. In der Vorlage werden nicht nur Anpassungen – nach oben selbstverständlich - von bisherigen Gebühren erwähnt sondern auch neue Gebührengründe vorgeschlagen. Ein Beispiel ist das Nichterscheinen zu vereinbarten Behördengesprächen. Leider ging die Entwicklung in den letzten Jahren dahin, dass eben solche Behördentermine bei gewissen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht mehr erste Priorität geniessen und dann eben ausgelassen werden. Dagegen hat die FDP-glp-Fraktion nichts einzuwenden, im Gegenteil. Wer Kosten, insbesondere vermeidbare Kosten verursacht, soll für diese auch geradestehen müssen. Auch wer Dienstleistungen anderer Art in Anspruch nimmt, soll für diese im Rahmen der Vernunft aufkommen müssen. Zahlen tut immer jemand. Entweder der Verursacher oder die Allgemeinheit.

Für Robert Gerber persönlich steht hier immer noch die Frage im Raum, ob tatsächlich der Gemeinderat eine Gebührenordnung oder ein Gebührenreglement erlassen kann, oder ob es nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Gerade weil da neue Gebührengünde aufgenommen werden sollen, kann man nicht mehr von sogenannten Kanzleigebühren reden. Sowohl das Gemeindegesetz wie auch die Gemeindeordnung unterscheiden zwischen dem Erlass von sogenannten Verwaltungsreglementen und von rechtssetzenden Reglementen. Die FDP wird bei zwei Paragraphen Änderungen vorschlagen.

- 2.2 Laut Gemeinderat Ivo von Büren ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf die generelle Gebührenordnung. Gemeinderat und Gemeinderatskommission waren Auftraggeber des vorliegenden Papiers, welches in der Fraktionssitzung sehr sorgfältig geprüft wurde. Die SVP ist damit einverstanden und wird der Vorlage zustimmen.
- 2.3 Vorab dankt Gemeinderat Matthias Meier-Moreno der Stadtschreiberin herzlich für die geleistete Arbeit. Er denkt, dass sie viel Zeit mit Recherchen im Archiv verbracht hat. Der Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Einmal mehr darf oder muss sich der Gemeinderat mit einer Reglement- und Gebührenanpassung auseinandersetzen, welche in die Jahre gekommen ist. Bei der Überarbeitung des Gebührentarifs wurde festgestellt, dass vieles nicht mehr der heutigen Zeit entspricht und in verschiedenen Reglementen der Stadt zwar im gleichen Wortlaut aber unterschiedlich oder lückenhaft beschrieben ist. Daher drängt sich eine generelle Gebührenordnung auf, in welcher die Verwaltungsgebühren einheitlich, übersichtlich und klar verständlich zusammengefasst werden. Details über Spezialerlasse werden zukünftig nur noch im fachspezifischen Reglement festgehalten, was eine Vereinfachung bedeutet und bei Anpassungen keine Doppelspurigkeiten und unnötigen Arbeitsaufwand entstehen lässt, was die CVP-Fraktion sehr begrüsst. Sie steht grundsätzlich hinter der vorgeschlagenen Gebührenanpassung, welche säumige Personen ins Visier nimmt und die unnötig entstandenen Kosten oder einen Teil davon, dem Verursacher und nicht der Allgemeinheit überwälzen will. Ziel sollte nicht die Bestrafung des Bürgers sein, sondern dazu führen, einen Mehraufwand zukünftig zu vermeiden. Einem Punkt jedoch steht sie ablehnend gegenüber. Wer auf der Post einbezahlt, soll wie vorgeschlagen die Bareinzahlungsgebühr zahlen müssen, jedoch sieht sie nicht ein, dies auch auf der Gemeinde zu vollziehen. Dies ist nicht kundenfreundlich, ein Verhältnisblödsinn und absolut unnötig. Wer seine Steuern auf der Gemeinde direkt bezahlen will, soll dies auch zukünftig tun dürfen, ohne lästige Gebühr zahlen zu müssen – dies als Dienst am Bürger. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.
- 2.4 Laut Gemeinderat Daniel Hafner spricht man hier von Gebühr. Gebühr ist negativ konnotiert. Man sollte von einer Aufwandentschädigung reden. Es ist nicht so, dass die Stadt mit den Taxen Geld, also zusätzliche Einnahmen generiert. Die Stadt muss Einnahmen generieren, weil sie Aufwand hat, spricht man legt drauf, wenn man das nicht hat. Eine Gebühr ist eine Aufwandentschädigung. Wenn der Aufwand nicht beglichen wird, wer zahlt es letztlich? Dessen sind sich die wenigsten Menschen bewusst. Das ist ganz wichtig, auch wenn man allfällig vor eine GV gehen würde. Er fände dies nicht so toll, denn bei vielen Menschen geht, wenn sie das Wort Gebühr hören, „der Laden runter“ und sie hören nichts mehr. Das kann nicht das Ziel sein. Hier im Rat wissen alle, worum es geht, und man sollte dem Rechnung tragen. Im Vergleich mit anderen Städten liegt Grenchen ziemlich hintendrein, man hat hier wirklich Handlungsbedarf, damit man mindestens auf das Niveau der anderen Städte kommt.

Man verzeichnet eine Entwicklung bei der Bevölkerung, die bedenklich ist. Der Stadt entstehen jährlich CHF 1.3 Mio. Abschreibekosten (nicht einbringbare Forderungen), wovon CHF 1.15 Mio. Steuern. Das ist ein wirtschaftlicher Faktor. Es gibt ganz viele Leute, die sich nicht mehr um ihre Angelegenheiten kümmern. Warum hat man das Strassenverkehrsgesetz? „Wir sind alle mündige Bürger“, das hört man oftmals. Aber obwohl alle so mündig sind, musste ein Strassenverkehrsgesetz erlassen werden, weil man sonst nicht zu Rande kommt. Die Gesetze sind für die Leute da, die es nicht im Griff haben. Wenn man Entwicklungen hat, bei denen Kosten entstehen, die einfach nicht bezahlt werden, findet Daniel Hafner es total unfair, wenn dann derjenige, welcher sich bemüht, das mit seinen Steuern begleichen muss. Entsprechend sollen Versäumnisse, Mahnungen und Inkassos letztlich diejenigen Leute begleichen, die sie provozieren. Hier ist man sich in der SP-Fraktion einig. Bei zwei Punkten gehen die Meinungen auseinander, und zwar geht es um Ziff. 3.6 der Vorlage „Schalterein-zahlungen“. Der Stadt Grenchen entstehen deswegen ungedeckte Kosten von rund CHF 25'000.00 pro Jahr. Auf den ersten Blick ist der Fall klar. Man müsste die Kosten eigentlich an den Verursacher weitergeben. Der zweite Blick ist der, dass man offensichtlich froh sein kann, dass jemand seine Steuern zahlt. Deshalb stellt sich für ihn die Frage, ob man das „Müeti“, das seit vielen Jahren an den Schalter geht, wirklich bestrafen will. Er würde es begrüßen, wenn man mit der Steuererklärung ein Schreiben mitgeben würde, mit dem die Leute aufmerksam gemacht werden, dass hier Kosten entstehen und sie es möglichst anders handhaben sollten. Er setzt deshalb ein Fragezeichen hinter die Weitergabe der Gebühr, weil er sich nicht ganz sicher ist. Der zweite Punkt, der ihm aufgefallen ist, ist, dass sich gemäss Ziff. 3.11 der Vorlage eine Amtsstelle (z.B. Stadtkasse) als Coach für Leute zur Verfügung stellen soll, die ihre Steuererklärung nicht ausfüllen können. Das ist im Grundsatz sympathisch. Er würde es einfach nicht an die grosse Glocke hängen. Er persönlich füllt die Steuererklärungen seiner Schwiegereltern und seiner Mutter aus. Er könnte dann allen, die ihre Steuererklärung nicht ausfüllen können, empfehlen, auf die Gemeinde zu gehen und es dort ausfüllen zu lassen. Es ist erst noch günstig. Er weiss nicht, ob das zielführend ist. Er findet es toll, wenn die Stadt erkennt, dass es minderbemittelte Leute gibt, die kein Umfeld haben, und sie so etwas im Sinne einer Geste anbietet. Er weiss auch nicht, ob die Treuhandfirmen in Begeisterung ausbrechen, wenn sie hören, dass die Stadt das fast zum Dumpingpreis macht. Diese zwei Punkte würde er in Frage stellen. Ziel muss sein, dass Kosten zu senken und beim ganzen Geschäft zumindest eine schwarz Null zu haben. Er würde nicht von Gebühren oder verdeckten Steuern reden, sondern von einer Aufwandentschädigung. Er hat beim Durchlesen der Vorlage festgestellt, dass es offenbar keinen einheitlichen und kongruenten Prozess im Vorgehen gibt, und es höchste Zeit ist, dass dies passiert. In allen Abteilungen sollen die gleichen Abläufe und die gleichen Prozesse sein. Das scheint ihm sehr wichtig. Mündiges Volk, mündiger Bürger in Ehren, aber manchmal fragt er sich schon, ob man ernsthaft überall mündige Bürger hat, und dort, wo man sie nicht hat, sollen sie zumindest „bluten“. Das ist seine Auffassung. Entsprechend soll die Eigenverantwortung gefördert werden. Zusammengefasst kann er sagen, dass die SP für Eintreten ist.

- 2.5 Stadtpräsident François Scheidegger präzisiert, dass eine Steuer und eine Gebühr nicht dasselbe sind. Eine Steuer ist voraussetzungslos geschuldet, die Gebühr ist immer gebunden an eine Leistung. Rechtlich spricht man vom Kostendeckungsprinzip. Für eine Beglaubigung darf man z.B. nicht CHF 200.00 verlangen. Es muss kostendeckend und verhältnismässig sein.

Er möchte doch noch eine Lanze für die Anwälte brechen. Es wurde auch schon von Anwälten beanstandet, dass die Gebühr bei der Stadt für eine Beglaubigung CHF 10.00 beträgt. Der normale Tarif für freie Notare ist bei CHF 40.00. Es kommen sogar Leute von auswärts auf die Stadtkanzlei, weil man so günstig ist. Das kann es wirklich nicht sein. Es soll eine Dienstleistung für die Grenchner Bevölkerung sein.

- 2.6 Luzia Meister meint betreffend Kompetenz des Gemeinderates, dass es ein rechtssetzender Akt ist, wenn man sagt, dass so und so viele Gebühren für einen Akt geschuldet sind. In der Stadt Grenchen ist es so, dass die Gemeindeordnung expliziert dem Gemeinderat die Befugnis delegiert, Gebührenordnungen für die Benützung des öffentlichen Grund und Bodens, für die Benützung gemeindeeigener Liegenschaften und Einrichtungen sowie über Kanzleigeühren zu erlassen. Bei Kanzleigeühren handelt es sich um Verwaltungsgebühren für einfachere Tätigkeiten der Verwaltung, also meist um Routinehandlungen, resp. kleine Positionen. Sowohl auf Gesetzesstufe spricht GV als auch auf Verordnungsstufe spricht Gemeinderat dürfen rechtssetzende Akte passieren, entweder weil es delegiert wurde (wie im vorliegenden Fall) oder weil es so ein Detail ist, dass man sagt, dass es ohnehin nicht Gesetzgeberstufe ist. Das ist das Schweizer System. Es ist also nicht so, dass der Gemeinderat überhaupt nie etwas Gesetzgeberisches oder Rechtssetzendes machen könnte (einfach auf dieser niedrigen Stufe von vergleichsweise bescheidener Bedeutung). Für bedeutsame Gebühren (im Bereich von mehreren tausend Franken) wie Friedhofgebühren, Perimetergebühren etc. ist die GV zuständig. Die GV kann die Kompetenz für die Festsetzung von Gebühren in einem gewissen Rahmen an den Gemeinderat delegieren. Die jetzige Ordnung war auch schon unbestrittenermassen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Delegation, die man in der Gemeindeordnung hat, wurde vom Kanton vor langer Zeit abgesegnet. Das entspricht auch der Bedeutung der Gebühren, die man heute hat. Hier geht es wirklich um kleine Positionen.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1. § 10 Ziff. 8

- 3.1.1 Robert Gerber beantragt namens der FDP-glp-Fraktion, die Ziffer § 10 Ziff. 8 zu streichen. Die Stadtschreiberin hat anlässlich der Fraktionssitzung erläutert, worum es hier geht. Es sind Einzelfälle, bei denen es nötig ist, dass die Steuererklärung tatsächlich ausgefüllt wird, wenn auch das Einkommen null oder weniger beträgt, damit weitere Schritte, wie beispielsweise das Gesuch für Prämienverbilligung, eingeleitet werden können. Die Fraktion ist der Auffassung, dass diese Tätigkeit, wenn sie wirklich erforderlich und dienlich ist, trotzdem ausgeführt werden kann, dass dies aber nicht in der Gebührenordnung aufgeführt werden muss. Es besteht nämlich die Gefahr, dass auch andere Leute auf die Möglichkeit aufmerksam werden und der Einfachheit halber versuchen, ihre Steuererklärung ebenfalls bei der Stadt ausfüllen zu lassen und dies notabene für ca. 50 Franken. Man weckt mit dem expliziten aufführen dieser Möglichkeit unter Umständen schlafende Hunde. Ganz zu schweigen von der Konkurrenzierung von sogenannten professionellen Steuerklärungsausfüllern.
- 3.1.2 Laut Luzia Meister steckt nicht die Idee dahinter, Leute anzuziehen. Die Stadt will keine Steuererklärungen ausfüllen. Es gibt Fälle, in denen Leute an den Schalter kommen, wo man sieht, dass sie völlig mit ihren Angelegenheiten überfordert sind,

Oft haben solche Leute bereits Betreibungen und amtliche Einschätzungen und wissen nicht mehr, was sie tun müssen. Das sind nicht nur arme Leute. Es sind zum Teil Leute in psychischen Extremsituationen. Man hatte auch schon Ärzte, die ihre Administration nicht auf die Reihe bekommen. Man will deren Steuererklärung nicht ausfüllen. Aber wenn so eine Person da steht und am nächsten Tag eine Betreibung ist, muss man manchmal irgendetwas tun, damit der Druck weggenommen werden kann. Die Überlegung ist, dass man, wenn die Leute am Schalter oder in einem Gespräch völlig aufgelöst sind, nicht einerseits sagen kann, dass es ihre Bürgerpflicht ist, die Steuererklärung auszufüllen, aber andererseits bei Problemen keine Hilfestellung zu bieten. Es wird heute bereits praktiziert, aber man verlangt nichts, weil man keine Position hat. Das Rechtsgrundlagenprinzip verlangt, dass für eine Gebühr eine Position vorhanden sein muss. Es ist nicht so gemeint, dass man einen Anspruch darauf hat, nur weil das da steht.

- 3.1.3 François Scheidegger stellt fest, dass man das aus Kulanz macht. Er weiss nicht, ob man dafür eine Gebühr verlangen will, sonst gäbe es vielleicht dann noch andere Sachen. Kann man etwas zum Mengengerüst sagen? Wurde das zahlenmässig erhoben?
- 3.1.4 Gemäss David Baumgartner werden Stand heute praktisch keine Steuererklärungen ausgefüllt, weil man die Treuhänder nicht konkurrenzieren will und es nicht zum Kerngeschäft der Stadt gehört. Ziel wäre, dass es nur in Ausnahme-, in Notfällen zur Anwendung kommt, wo man zum Schluss kommt, dass man helfen muss.
- 3.1.5 Daniel Hafner findet, dass man bei Härtefällen aus Kulanzgründen nichts verlangen sollte. Wenn es sich um durchaus privilegierte Leute, die in eine Krise hineingeraten sind, sollte man eine Gebühr verlangen, die massiv über dem Durchschnitt der gewerblichen Institutionen liegt. Wenn es ein Notfall ist, dann könnte es z.B. auch CHF 500.00 kosten. Damit schreckt man auch ein Stück weit davon ab, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, ausser es ist ein Notfall.
- 3.1.6 François Scheidegger schliesst sich dem Streichungsantrag von Robert Gerber an. Er möchte nicht, dass jemand einen Anspruch daraus ableitet. Es kommen auch noch andere Prinzipien zu tragen, nämlich die Gleichbehandlung. Man kann es nicht bei den einen machen und bei den anderen nicht. Dadurch kommt man in Teufels Küche. Das ist nicht Aufgabe der Stadt. Deshalb sollte man nicht Sachen im Reglement aufnehmen, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt gehören. Wenn man einmal etwas aus Kulanzgründen macht (z.B. bei den Sozialen Diensten), dann wird das erledigt, so wie es heute bereits gehandhabt wird.
- 3.1.7 Matthias Meier-Moreno findet die von Daniel Hafner erwähnten CHF 500.00 unverhältnismässig, egal ob es ein Arzt ist oder nicht. Das ist zu hoch angesetzt und nicht fair.
- 3.1.8 François Scheidegger verweist auf das Kostendeckungsprinzip. Wenn die Steuererklärung so kompliziert ist, dass der Aufwand von CHF 500.00 gerechtfertigt ist, dann könnte man das auch verlangen.
- 3.1.9 Laut Maria Lo Giudice, Ersatz-Gemeinderätin, Dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling, ist es nicht immer so, dass jeder eine Steuererklärung ausfüllen kann. Ihr Büro füllt einfache bis hin zu komplizierten Steuererklärungen aus. Wenn sie an einen Arzt denkt, könnte dies die Stadt nicht machen. Wenn er Schwierigkeiten hat, hat er ja ein Unternehmen und damit andere Voraussetzungen. So etwas weckt, wie es bereits Robert Gerber erwähnt hat, schlafende Hunde.

Die Treuhänder würden sich schon ein wenig touchiert fühlen. Im Text steht nur „Ausfüllen einer Steuererklärung“ und nicht, ob die Person „hilfsbedürftig“ sein muss. Wenn der Bürger dies liest, kommt er zur Stadt, denn für CHF 50.00 füllt kein Treuhänder eine Steuererklärung aus. Eine Hilfestellung seitens Stadt könnte auch sein, dem Bürger zu sagen, dass sich an einen Treuhänder zu wenden.

Der Antrag von Robert Gerber, § 10 Ziff. 8 zu streichen, wird einstimmig gutgeheissen.

3.2 § 13^{bis} Ziff. 1

3.2.1 Laut Luzia Meister hat dieser Paragraf bei allen Fraktionen zu Diskussionen geführt. Eine Bareinzahlung ist absolut das teuerste, wie man Geld überweisen kann. Ein Zahlungsauftrag, schriftlich über Bank oder Post kostet viel weniger, je nachdem, was man für ein Konto hat. Bei der Post kostet es. Bei dieser Überweisungsart zahlt der Gläubiger und nicht derjenige, der das Geld überweist. Wenn jemand ein Konto hat und es über einen Vergütungsauftrag macht, kostet das z.T. CHF 1.00 pro Auftrag und der, welcher den Auftrag erteilt, zahlt. Hier kostet es z.T. bis CHF 4.00 und die Post macht es einfach, weil sie das Monopol hat. Man kann nirgendwo anders bar einzahlen. Sie hält sich an das Obligationenrecht, wonach Geldschulden Bringschulden sind. Daran verdient die Post offenbar ungefähr CHF 300 Mio. und wird das nie abschaffen. Die Gläubiger versuchen sich halt zu wehren. Ihr wurde gesagt, dass es das alte „Müeti“ etc. betrifft. Es ist aber nicht so, dass es vor allem alte Leute sind, die das so machen. Als Gegenargument ist anzuführen, dass es den schriftliche Zahlungsauftrag (z.B. Postgiro) seit über 50 Jahren gibt. Es ist nicht etwas, das man erfunden hat, seit die Leute alt sind. Alle, die heute alt sind, hätten das schon als junge Leute machen können, wenn sie gewollt hätten. Es gibt heute viele alte Leute, die das problemlos machen können. Früher ging es nur über die Post, heute hat das jede Bank (quickpay, easypay, blitzpay etc.). Es ist überall das Gleiche. Für die Stadt macht das noch ein relativ grosser Betrag aus (CHF 25'000.00 bis CHF 30'000.00). Dieser Betrag ist grösstenteils (98 %) aus Zahlungen von Steuerschulden. Man hat den Eindruck, dass dieser Betrag zu gross ist. Der Bürger hat es in der Hand, wie er es macht. Jeder hat heute ein Konto, kann das über das Konto abwickeln, und weil er es selbst in der Hand hat, soll er es auch selbst zahlen. Ihr Eindruck ist, dass Bareinzahlungen am heiligen Postschalter auch ein wenig romantisiert werden. Mit dieser Regelung darf es jeder machen, wenn das Gefühl hat, dass dies für ihn das Klügste ist. Dann ist das sein Entscheid. Dies soll aber nicht auf Kosten der Allgemeinheit und der anderen Steuerzahler geschehen, die probieren, alles selbst zu machen und die Kosten zu reduzieren.

3.2.2 David Baumgartner bestätigt, dass der grösste Teil des Betrages, welcher der Stadt entgeht, Bareinzahlungen von Steuern betrifft. Um den Betrag hat die Stadt weniger Steuerertrag, d.h. die Abschreibungen steigen um diesen Teil zusätzlich an und müssen von der Allgemeinheit, die Steuern zahlt, getragen werden. Der Aspekt der Bareinzahlung auf der Post betrifft sämtliche Alterskategorien, nicht nur das alte „Müeti“. Meistens handelt es sich um Zahlungen, die getätigt werden, um schnell eine Rechnung zu begleichen. Man ist sich nicht bewusst dass man Kosten bei den Verwaltungen verursacht, die letztlich die Allgemeinheit tragen muss. Es ist ein Grundsatzentscheid, ob man das will oder nicht. Fakt ist, dass das gelbe Büchlein heute immer noch im Umlauf ist, aber für neue Kunden nicht mehr angeboten wird. Die Bareinzahlung ist ein Auslaufmodell.

- 3.2.3 Luzia Meister fügt an, dass es bis jetzt sehr wenige Leute sind, die am Schalter im Stadthaus Geld einzahlen. Diejenigen, die das machen, haben meistens eine Betreuung und wollen, dass das abgewendet wird. Sie benützen den Schalter, um sicher zu sein, dass es wirklich noch rechtzeitig da ist. Wenn man jetzt hier nicht die gleiche Gebühr einführt, dann kommen die Bareinzahlungs-Romantiker in die Schalterhalle, anstatt zur Post zu gehen. Das möchte man unbedingt vermeiden.
- 3.2.4 Wenn es, so Gemeinderat Alexander Kaufman, schon ein Auslaufmodell ist, dann sollte man es auslaufen lassen und keine Barzahlungsgebühr einführen. Er könnte sich vorstellen, dass gerade die Leute, die mit einem Postbüchlein ihre Einzahlungen tätigen, diejenigen sind, die ihre Steuern fristgerecht bezahlen. Ihm ist klar, dass das vielleicht nicht alle sind, aber wenn es nur 50 % sind, ist das schon viel. Diese jetzt mit einer Gebühr zu bestrafen, findet er nicht so gut. Das Problem wird sich von selbst erledigen. Er vergleicht es mit dem Einkaufen in den grossen Geschäften. Dort können die Kunden heute entweder die konventionelle Kassen oder die Self-Scanning-Kassen benutzen. Die Kunden werden durch das Nicht-Besetzen bzw. das Aufheben von bedienten Kassen nach und nach zum Self-Scanning gezwungen. Das ist genau das gleiche Phänomen. Das regelt sich von alleine. Auf einmal ist die Umstellung erfolgt. Es wurde bereits die Personalsteuer an der letzten GV erhöht. Man sollte schon ein wenig aufpassen, die Leute nicht zu verärgern. Er geht davon aus, dass es ja nicht ein grosser Teil der Leute ist, die das noch so handhaben.
- 3.2.5 François Scheidegger gibt zu bedenken, dass es CHF 25'000.00 sind, die der Steuerzahler zahlt.
- 3.2.6 Matthias Meier-Moreno schlägt als Kompromiss vor, die Barzahlungsgebühr nur dann zu verlangen, wenn *in Rechnung gestellt Forderung bar am Postschalter bezahlt werden*, und die zwei Worte „*oder Stadtschalter*“ zu streichen. So käme man zum grössten Teil des Geldes. Der Rest ist vernachlässigbar. Er teilt die Angst von Luzia Meister nicht, dass danach alle diese „Romantiker“ in die Schalterhalle des Stadthauses kommen werden. Dies wird nicht passieren.
- 3.2.7 Gemeinderat Konrad Schleiss bezieht sich auf Ziff. 3.4.3 der Vorlage, worin steht, dass *„die vorgesehenen Barzahlungsgebühren im öffentlichen Bereich noch nicht verbreitet sind“*. Er hat sich gefragt, wie das herauskommt, wenn Einmalrechnungen gestellt werden und der Bürger die Rechnung bar am Postschalter bezahlt. Dann steht auf der Rechnung ein Betrag, den die Frau am Postschalter entgegen nimmt, und damit ist Zahlungsvorgang abgeschlossen. Man kommt als Stadt in dem Ablauf einer Einmalbezahlung gar nicht dazu, noch CHF 2.50 dazu zu verlangen. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu den Steuern, wo man Raten bezahlt und dann eine Schlussabrechnung erhält. Dort könnte man am Schluss je nachdem, wie viele Raten am Postschalter einbezahlt wurden, die entsprechenden Barzahlungsgebühren dazu zählen. Er beantragt deshalb, den ersten Teil von § 13^{bis} Ziff. 1 zu streichen und nur den zweiten Teil stehen zu lassen (*„Bei Steuerrechnungen werden die effektiven von der Post belasteten Gebühren eingesetzt.“*). Das andere ist für ihn praktisch nicht machbar.
- 3.2.8 Betreffend Praktikabilität meint David Baumgartner, dass man das operativ lösen kann, indem man z.B. einen entsprechenden Hinweis auf der Rechnung anbringt. Auch wenn das Einmalrechnungen sind, kann man das mit einem Hinweis auf der Rechnung machen.

- 3.2.9 Konrad Schleiss macht beliebt, in Zukunft auf jeder Rechnung der Stadt zu vermerken: „Bitte keine Bareinzahlung, denn das kostet CHF 2.50 zusätzlich“. Wenn die Bürger dem Wunsch auch nach einer gewissen Zeit nicht nachkommen, kann man immer noch überlegen, ob man den in der Vorlage vorgeschlagenen Weg gehen will. Aber bisher ist der Hinweis auf den Rechnungen gar nicht vorhanden.
- 3.2.10 Angela Kummer kann das unterstützen. Es ist nämlich auch immer die Frage, wie man kommuniziert. Es kommt immer so als Bestrafung daher. Man muss schauen, wie man den Bürgern in der Rechnung überbringt. Man könnte sich z.B. bei denen bedanken, die ihre Steuern rechtzeitig zahlen und einen entsprechenden Hinweis anbringen. Vielen ist die Praxis der Post gar nicht bewusst.
- 3.2.11 Daniel Hafner möchte wissen, wie das Inkasso funktioniert.
- 3.2.12 Laut Luzia Meister wurde geprüft, was überhaupt für Rechnungen bar bezahlt werden. Ca. 98 % sind Steuern. Bei den Steuern hat man ein Kontokorrent, was die Sache erleichtert. Dann hat man KiTa-Kosten, die monatlich bezahlt werden. Bei denen ist es ebenfalls überhaupt kein Problem, da man es auf die nächste Monatsrechnung draufschlagen kann. Es gibt ganz wenige Rechnungen, bei denen sich ein Rechnungsbetrag auf CHF 100.00 beläuft. Das sind nicht einmal 50 Stück. Das wird noch abnehmen, wenn man einen entsprechenden Hinweis anbringt.
- 3.2.13 Robert Gerber fände es sinnvoller, wenn die ganze Geschichte nur für die Steuern gelten und man den Rest vergessen würde. 95 % der Gebühren fallen offenbar bei den Steuern an und auf den Rest kann man verzichten. Bei jedem Steuerzahlenden wird Jahr für Jahr ein Kontokorrent geführt. Dort kann man es nachbelasten. Das gefällt ihm persönlich zwar auch nicht, aber es ist ein Vorschlag zu Güte.
- 3.2.14 Gemäss Luzia Meister soll § 13^{bis} Ziff. 1 wie folgt abgeändert werden: *„Barzahlungsgebühr: Bei Steuerzahlungen werden die effektiven von der Post belasteten Gebühren eingesetzt.“*
- Der Abänderungsantrag wird einstimmig gutgeheissen.*
- 3.3 § 16
- 3.3.1 Gemäss Robert Gerber kann man das, was die Stadtschreiberin betreffend Zuständigkeit gesagt hat, glauben oder nicht. Was er nicht glaubt, ist, dass das Reglement über den Gebührenbezug der Stadtpolizei, das in der GV erlassen wurde, im Gemeinderat abgeändert werden kann. Hier müsste man schon noch einen Schritt machen.
- 3.3.2 Luzia Meister betont, dass das, was man hier geändert hat, auch noch in die GV kommt, aber dann zusammen mit der Polizeordnung. Der Grund, weshalb sie es trotzdem hier braucht, ist, damit die GRK die ganzen Erlassregelungen treffen kann. Es ist dringend, dass man da einmal vorwärts kommt. Sie denkt, dass man an der GV vom Juni 2018 die Polizeordnung auch haben wird.
- 3.3.3 François Scheidegger dankt der Stadtschreiberin für die geleistete Arbeit, die sehr aufwändig war.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Der *Gebührentarif für die Stadtkanzlei und die Einwohnerkontrolle* wird in *Generelle Gebührenordnung (GGO)* umbenannt und gemäss Revisionsentwurf vom 09.02.2018 geändert.
- 4.2 Der GRB 1081 vom 23.11.1999 betreffend *Mahngebühren ausserhalb des Steuerbezugsverfahrens* wird aufgehoben.
- 4.3 Die Änderungen treten auf 1. März 2018 in Kraft.

Vollzug: KZI / EWK / FV / situativ alle weiteren Abteilungen

Beilage: Generelle Gebührenordnung (GGO), Fassung gemäss GRB 2332 vom 27. Februar 2018

EK
FV
BD
Stapo
RD

0.2.0.0 / acs

Wahl Pensionskassenkommission für die Amtsperiode 2018 - 2021

Vorlage: KZL/07.02.2018

Gemeinderat Ivo von Büren begibt sich als Kandidat in den Ausstand.

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtpräsident François Scheidegger verweist auf die Vorlage.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1 Die Pensionskassenkommission wird für die Amtsperiode 2018 - 2021 in folgender Zusammensetzung bestellt (Arbeitgebervertreter):

Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FDP):
Pilloud Raphael Schöneggstrasse 63e

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
Kilchenmann Alfred Moosstrasse 47

Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP):
von Büren Ivo Quartierstrasse 11

Stadt Grenchen:
Baumgartner David Bahnhofstrasse 23 Leiter Finanzen und Informatik

SWG:
Ille Thomas Brühlstrasse 15 Leiter Finanzen + Administration

Zu eröffnen an: Gewählte

Vollzug: KZL, Stadtpräsident (Konstituierung)

PA
FV
SWG
Behördenverzeichnis
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium

0.1.8 / acs

Personalkommission: Bestätigung von zwei Mitgliedern (Vorschlag PVG: Caroline Rentsch, Daniel Stauffer)

Vorlage: KZL/23.01.2018

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Kanzleichefin, fasst die Vorlage zusammen.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht folgender

4 Beschluss

4.1 Caroline Rentsch wird als Vertreterin des PVG für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021 als Mitglied der Personalkommission bestätigt.

4.2 Daniel Stauffer wird als Vertreter des PVG für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021 als Mitglied der Personalkommission bestätigt.

Zu eröffnen an: - Caroline Rentsch, Obere Flurstrasse 3, 2540 Grenchen
- Daniel Stauffer, Adolf Furrer-Strasse 49, 2540 Grenchen
- Peter Brotschi, Präsident PVG, Dählenstrasse 49f, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL (Eröffnungen)

PA
PK
KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.8 / acs

Interpellation Alexander Kaufmann (SP): Ersatz Kinderskilift Grenchenberg: Einreichung

1. Mit Datum vom 27. Februar 2018 reicht Alexander Kaufmann (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Bekanntlich ist der jetzige Kinderskilift nur noch diese Saison 2017/18 in Betrieb. Es ist geplant, nach der aktuellen Skisaison die Anlage rückzubauen und zu entsorgen.

Auch wenn an den diesjährigen Sportwochen und während der Saison die Skilifte nicht zu stark ausgelastet waren, ist doch unser kleines, aber feines und beliebtes Skigebiet ein grosser Gewinn für unser Naherholungsgebiet. Mit einer Meereshöhe von 1'350 m ü. M. gehört unser Skigebiet zu den schneesichersten auf der 1. Jurakette.

Unzählige Kinder haben an den beiden Skiliften das Skifahren erlernt. Vor allem der Kinderskilift ist bei den Kleinsten sehr beliebt. Eine Ersatzanlage für den abgeschriebenen Kinderlift drängt sich auf.

Aus diesem Grund bitten wir die Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

- *Ist eine Ersatzanlage für den Ende dieser Saison ausser Betrieb genommenen Kinderlift geplant?*
- *Wenn ja, besteht die Möglichkeit, den neuen Lift an einer topographisch optimierten Lage zu erstellen?*
- *Wenn ja, z.B. entlang der Waldkrete Richtung Antenne und Bergstation grosser Skilift. Somit wäre eine Verbindung beider Lifte gewährleistet.*
- *Inwieweit könnte die SWG im Zusammenhang mit der geplanten Windparkanlage, für den neuen Kinderlift finanziell eingespannt werden (z. B. Sponsoring etc.)?*
- *Auf welche Skisaison könnte der neue Kinderlift definitiv in Betrieb genommen werden?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

Mike Brotschi, Verantwortlicher Sport
BD
FV
SWG

3.4.3 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

1 Demission Rechtskonsulentin

- 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger führt aus, dass sich die Rechtskonsulentin zufolge der Aufhebung des Rechtsdienstes, die der Gemeinderat im Rahmen des Projekts EffiDeville beschlossen hat, auf Stellensuche begeben und eine Stelle gefunden hat. Er hat einer Verkürzung der Kündigungsfrist zugestimmt. Sie wird die Stadtverwaltung per Ende April 2018 verlassen. Er wünscht ihr in ihrer neuen Aufgabe und auf ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg bereits heute alles Gute.

2 Demission Stadtbaumeisterin

- 2.1 Stadtpräsident François Scheidegger gibt bekannt, dass die Stadtbaumeisterin ihre Demission per Ende August 2018 eingereicht hat, was er sehr bedauert. Dem Gemeinderat wird an seiner nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage vorgelegt (Wiederbesetzung der Stelle und Einsetzen eines Wahlausschusses).